Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0712/2

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 27.10.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**15.11.2017**	**TOP Ö**	**7**

Beratungsgegenstand

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 Teil 3 - Feuerwehrgerätehaus Wüllen -;
Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 40 Teil 3 – Feuerwehrgerätehaus Wüllen – wird in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 (1) und 4(1) BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 11.10.2017 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 Teil 3 – Feuerwehrgerätehaus Wüllen – beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vorentwurf des Bebauungsplans zu erstellen. Gegenstand der Planung ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses. Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind in dem nachfolgenden Luftbild dargestellt[1].

[1] siehe Niederschrift zu TOP 3.3 der öffentlichen Ratssitzung am 11.10.2017 sowie Niederschrift zu TOP 9 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 25.09.2017 (Sitzungsvorlage V/2017/0712/1)

Abbildung 1: Übersichtsplan (unmaßstäblich)

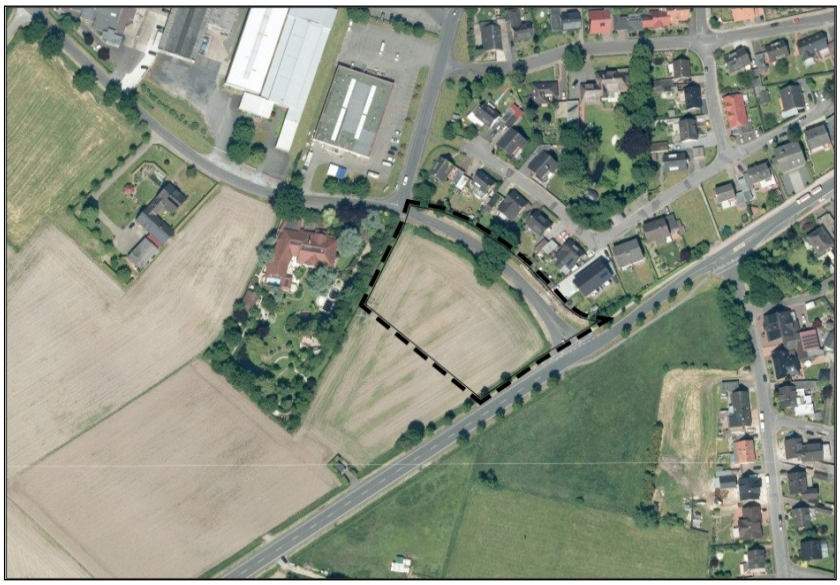

Quelle: Kreis Borken (Luftbild), eigene Darstellung

Grenze des Bebauungsplans gem. Aufstellungsbeschluss

Zwischenzeitlich ist der Vorentwurf des Bebauungsplans (siehe Anlage 1) erstellt worden.

Abbildung 2: Vorentwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, unmaßstäblich)

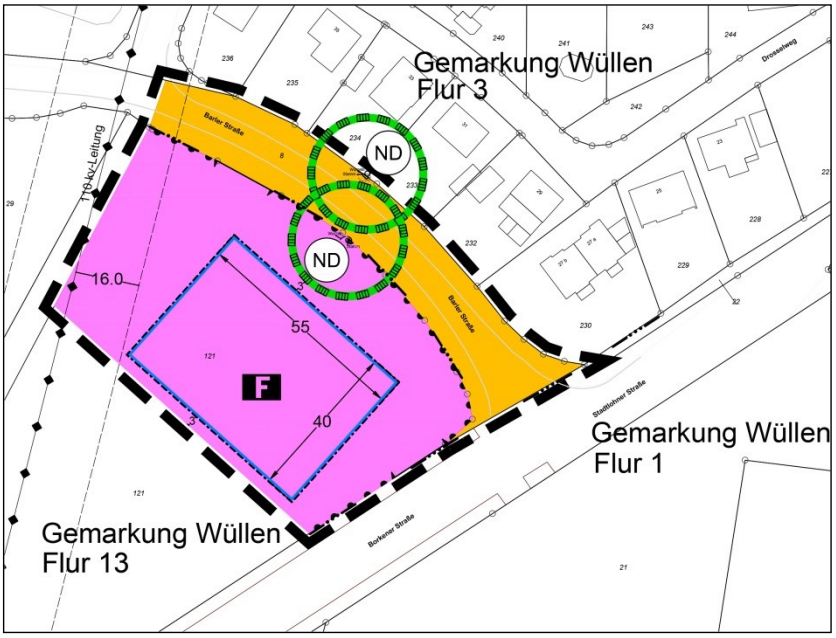

Quelle: Stadt Ahaus, Fachbereich Stadtplanung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

- siehe Sitzungsvorlage V/2017/0712/1 –

Anlagen

Anlage 01 - Bebauungsplan (*)

Anlage 02 – Begründung (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.